

MIT INTERNATIONALER BETEILIGUNG

BERGRENNEN OBERHALLAU



29. – 30. AUGUST

bergrennen-oberhallau.ch / facebook.com/broberhallau

AUSSCHREIBUNG

Nachtrag zum Standardreglement der NSK

Alle in dieser Ausschreibung **nicht** übernommenen Texte und Artikel entsprechen dem gültigen NSK Standardreglement, auf welches man sich beziehen muss. Eine Kopie des NSK Standardreglementes wird den ausländischen Teilnehmern spätestens mit den letzten Weisungen zugesandt. Die Standardreglemente der NSK für die verschiedenen Disziplinen können im Internet unter www.motorsport.ch, Rubrik Reglemente, heruntergeladen werden.

I Provisorisches Programm

Fr	31.07.2026	24.00 Uhr	Nennschluss (Poststempel)
Fr	28.08.2026	13.30 - 18.00 Uhr	Fakultative administrative und technische Abnahme
Sa	29.08.2026	06.30 - 07.30 Uhr	Administrative und technische Abnahme
		07.30 - 18.00 Uhr	Offizielles Training
So	30.08.2026	07.30 - 09.15 Uhr	Rennläufe
		09.15 - 10.00 Uhr	Kirchenruhe
		10.00 - 12.00 Uhr	Rennläufe
		12.00 - 13.00 Uhr	Show-Programm, Pause
		13.00 - 17.00 Uhr	Rennläufe
		18.00 Uhr	Siegerehrung

Der definitive Zeitplan wird nach Meldeschluss auf der Webseite bergrennen-oberhallau.ch publiziert und anlässlich der administrativen Dokumentenkontrolle abgegeben.

II Organisation

Art. 1. Allgemeines

- 1.1 Der Verein Pro Bergrennen Oberhallau (VBO) veranstaltet am 29. / 30. August 2026 das Nationale Bergrennen Oberhallau mit internationaler Beteiligung.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter Reg.-Nr. 26-028/Nl+ genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im nationalen Sportkalender der ASS als Prüfung mit genehmigter ausländischer Beteiligung eingetragen.

Art. 2. Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident:
Sascha Schlatter, Mühlegasse 5, 8215 Hallau
Tel. +41 76 502 02 85 / sascha.schlatter@bergrennen-oberhallau.ch
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt:
Verein pro Bergrennen Oberhallau, Postfach, CH-8215 Hallau
Tel. +41 79 542 21 07 / info@bergrennen-oberhallau.ch / www.bergrennen-oberhallau.ch
- 2.3 Rennleiter **Alex Maag**, Auäcker 10, 9314 Steinebrunn
Tel.: (ab 18.00 Uhr) +41 79 404 32 02
Mail: alex.maag@bergrennen-oberhallau.ch

Vize-Rennleiter Michel Bonsera, Oberhallau
Sekretariat VBO Sascha Schlatter, Hallau
Sportkommissare Theo Bertschi @, Silvio Gaffuri, Karl Marty
Technische Kommissare Reinhold Turati @, Filipe Domingues, Norbert Schöller
Christian Schleicher (KW-Berg-Cup / DBM)

Zeitmessung / Auswertung Berg-Zeitnahme.net - Thomas Stoll
Observer ZN Patrik Kupferschmid, Schwarzenbach

Streckenchef
Fahrerverbindung
JURY

Fritz Stern, Thun
Beat Halbheer, Oberhallau
Sportkommissare

Art. 3. Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung sowie der Sportkommissare und die für die Protestfrist gültigen Resultate werden ausschliesslich in der Sportity-App veröffentlicht. Auf ein physisches Anschlagbrett wird verzichtet.

III Allgemeine Bedingungen

Art. 4. Veranstaltungsgrundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Bergrennen und der Ausschreibung, sowie den Reglementen der entsprechenden von der NSK genehmigten Cups.
- 4.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem-und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoß vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10g/l.
- 4.5 Die Veranstaltung zählt zu den auf der Titelseite aufgeführten Meisterschaften, Cups und Serien, sowie für das Sportabzeichen der ASS. (Schweizer Bergmeisterschaft, Schweizer Bergpokal, Renault Classic Cup, PSA Transition Trophy Berg, Deutsche Automobil-Bergmeisterschaft, KW Berg-Cup, NSU-Bergpokal)

Art. 5. Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Strecke «Oberhallau» durchgeführt.
Die Strecke weist folgende Merkmale auf:

Länge:	3000 m
Höhenunterschied:	157 m
Durchschnittliche Steigung:	5,2 %
Start:	Ausgangs Dorf Oberhallau
Ziel:	Vordere Berghöfe

Art. 6. Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge (* bis zum Datum des Nennschlusses homologiert), welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden Nat. Formel oder Markencups entsprechen sowie Fahrzeuge der Deutschen Automobil-Bergmeisterschaft, des KW Berg-Cups und des NSU-Bergpokals gemäss deren spezifischen Reglements. Ebenfalls zugelassen sind historische Fahrzeuge gemäss Anhang K FIA

Art. 7. Ausrüstung der Fahrzeuge

- 7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.
- 7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B- Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz- sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 9. Zugelassene Bewerber und Fahrer

- 9.2 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz der Stufe NAT oder höher für das betreffende Fahrzeug sein.

Art. 10. Teilnahmegesuch und Nennungen

- 10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Sie sind online über die offizielle Homepage des VBO oder mittels offiziellem Anmeldeformular an folgende Adresse zu richten: **Verein pro Bergrennen Oberhallau, Postfach, CH-8215 Hallau**

Nennschluss: Freitag, 31. Juli 2026, 24.00 Uhr (Poststempel)

Elektronisch gesandte Nennungen müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden. Elektronische Nennungen auf der spezifischen Webseite des Veranstalters müssen bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen obligatorisch durch Originalunterschrift des Bewerbers/Fahrers anlässlich der administrativen Abnahme für die betreffende Veranstaltung offiziellisiert werden.

- 10.2 Die höchstzulassene Teilnehmerzahl beträgt **250**.
Gegebenenfalls werden folgende Kriterien für die Annahme der Nennungen angewendet:
– Aussichtsreiche Klassierung in der/den laufenden Meisterschaft(en)
– Chronologischer Eingang der Anmeldungen

- 10.5 Bewerber- und/oder Fahrerwechsel nach Nennschluss ist nicht gestattet.

Art. 11. Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld beträgt: **CHF 300.00 / EUR 300.00** mit Veranstalterwerbung oder
CHF 600.00 / EUR 600.00 ohne Veranstalterwerbung.

Das Nenngeld ist gemäss Online-Anmeldung zu überweisen.

Bei Anmeldung über den Postweg erfolgt die Überweisung auf das folgende Konto:
Raiffeisenbank Schaffhausen CH-8226 Schleithelm
IBAN CH51 8134 4000 0093 2532 0

Art. 13. Vorbehalte, offizieller Text

- 13.4 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausschreibung ist allein der deutsche Text massgebend.

VI Verlauf der Veranstaltung

Art. 21. Training

21.1 Es ist strengstens verboten, ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren.

Art. 22. Rennen

22.2 Die Veranstaltung wird in drei Läufen ausgetragen.
Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle vorgesehenen Rennläufe zu absolvieren.

VIII Wertung, Proteste, Berufungen

Art. 26. Wertung

26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Gesamtzeit der zwei schnelleren Läufe.
26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des schnelleren Rennlaufes.

IX Preise und Pokale, Siegerehrung

Art. 29. Preise und Pokale

29.1 Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung:
Die drei Schnellsten des Tages.
Jeweils das erste Drittel jeder Gruppe.

Art. 30. Siegerehrung

30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.
30.2 Die Siegerehrung findet für jedes Feld einzeln statt:

Sonntag, 30. August 2026 nach Rennschluss (ca. 18.00 Uhr) Plätze 1 - 3 auf dem Podest

X Sonderbestimmungen des Veranstalters

Die Anfahrt nach Oberhallau ist erst ab Donnerstag, 27. August 2026 gestattet!

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass die Rangliste der Veranstaltung auf der **offiziellen Website des Veranstalters für unbestimmte Zeit öffentlich publiziert wird.**

Steinebrunn, im Juni 2026

Der Rennleiter: Alex Maag

Der Präsident der NSK: Andreas Michel

Die Standardreglemente der NSK für die verschiedenen Disziplinen können im Internet unter www.motorsport.ch, Rubrik Autosport > Lizenzen / Reglemente / Formulare, heruntergeladen werden.